

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 31 (1917)**

282 (2.12.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-573622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-573622)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschl. Portoerlösh 1,20 M., bei Schlussabrechnung von der Expedition 1,10 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 3,00 M., für zwei Monate 2,40 M., monatlich 1,20 M., einschl. Postgebühren.

Redaktion und Hauptredaktion Peterstr. 76  
Fernsprechanruf 58, Amt Wilhelmshaven  
— Filiale Altonaerstraße 24. —

Bei den Inseraten wird die 7-gespaltene Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Kalkül genommen und umgezogen, sowie der Preis mit 25 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 35 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Abbestimmungen unverbindlich. reklamazelle 85 Pf.

31. Jahrgang. Rüstingen, Sonntag, den 2. Dezember 1917. Nr. 282.

## Heeresberichte.

(B. Z. A.) Berlin, 30. November, abends. (Amtl.) Auf dem Schlachtfeld bei Cambrai sind neue Kämpfe entbrannt, die bisher für uns erfolgreich waren. — Von den anderen Fronten nichts neues.

(B. Z. A.) Wien, 30. November. Amtlich wird bekannt:

### Italienische Front:

In Venetien Artilleriefeuer wechselt die Stärke.

### Dehlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.

### Hispanien:

In der Nacht vom 28. November führten an der unteren Ebro spanisch-herzegowinische Jäger ein erfolgreiches Unternehmen aus. Sie durchstießen den manastiecu Fluß, stießen bis in die zweite italienische Linie durch und machten Gefangene und zahlreiche Kriegsgerät ein.

Der Chef des Generalstabes.

## Der Friedensschritt Rußlands und die Antwort der Mittelmächte.

Bei dem k. u. k. Oberbefehlshaberskommando gelangte ein teilweise verformelter Funkpruch ein, der, soweit möglich ergänzt, wie folgt lautet:

Sarajevo Solo, 28. November.

An die Völker der kriegsführenden Länder!

Die siegreiche Arbeiter- und Bauernrevolution in Rußland stellt die Friedensfrage an die Spitze. Die Periode der Schwankungen, des Aufschwungs und des Bürokratismus ist beendet. Jetzt werden alle Regierungen, alle Klassen und alle Parteien aller kriegsführenden Länder aufgefordert, kategorisch die Frage zu beantworten, ob sie zusammen mit uns in Verhandlungen über einen sofortigen Waffenstillstand und allgemeinen Frieden herzutreten einverstanden sind oder nicht. Von der Antwort auf diese Frage hängt es ab, ob wir einen neuen Winterfeldzug mit all seinem Schrecken und Elend eingeleitet werden und ob Europa weiterhin von Blut durchströmt wird.

Wir, der Rat der Volkskommissare, wenden uns mit dieser Frage an die Regierungen unserer Verbündeten. Wir fragen sie vor dem Angesicht ihrer eigenen Völker und vor dem Angesicht der ganzen Welt, ob sie einverstanden sind, an Friedensverhandlungen herzutreten. Wir, der Rat der Volkskommissare, wenden uns an die verbündeten Völker, in erster Reihe an die arbeitenden Massen, so sie einverstanden sind, die sinnlose Wechsellagerung fortzusetzen und blind dem Verderben der europäischen Kultur entgegenzugehen. Wir verlangen, daß die Arbeiterparteien der verbündeten Länder ungenügend die Frage beantworten, ob sie mit der Einleitung von Friedensverhandlungen einverstanden sind. Diese Frage stellen wir an die Spitze.

Der Friede, den wir beantragen haben, soll ein Volkfrieden sein und er soll ein Grenzfrieden des Einverständnis sein, der jedem Volke die Freiheit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung sichert.

Die Arbeiter- und Bauernrevolution gab schon ihr Friedensprogramm bekannt. Wir veröffentlichten die Geheimverträge des Jaren und der Bourgeoisie mit den Verbündeten und erklärten diese Verträge für unvereinbar für das russische Volk.

Wir beantragen, mit allen Völkern öffentlich einen neuen Vertrag auf der Grundlage des Einverständnis und der Zusammenarbeit zu schließen.

Unsere Vertrag haben die offiziellen und offiziellen Vertreter der regierenden Klassen der verbündeten Länder mit der Weigerung beantwortet, die Regierung der Räte anzuerkennen und sich mit ihr ins Einverständnis über Friedensverhandlungen zu setzen.

Die Regierung der siegreichen Revolution entbehrt der Anerkennung der professionellen Diplomatie, aber wir fragen die Völker, ob sie reaktionäre Diplomatie ihre Gedanken und Forderungen zum Ausdruck bringt und ob die Völker der Diplomatie erlauben, die große Friedensmöglichkeit, die durch die russische Revolution eröffnet wird, schließen zu lassen. Die Antwort auf diese Frage... (Schluß.)

Rieder mit dem Winterfeldzug! Es lebe der Friede und die Völkerverbrüderung!

Der Kommissar für auswärtige Angelegenheiten.

ges. Trozky.

Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare.

ges. Wljasow Lenin.

Siehe auferteile die k. u. k. Regierung der russischen Regierung am 29. November folgende Antwort:

### An die Regierung der russischen Republik!

Das Rundfunktelegramm des Rates der Volkskommissare vom 28. November d. J., womit die russische Regierung sich bereit erklärt, die Verhandlungen über den Abschluß eines Waffenstillstandes und eines allgemeinen Friedensvertrages einzuleiten, kam der Regierung Oesterreich-Ungarns von der russischen Regierung zu.

Die bekannt gegebenen Richtlinien für den abschließenden Waffenstillstand und Friedensvertrag, hinsichtlich dessen die Regierung der russischen Republik Genuevorkommisäre entgegenhält, bilden nach Ansicht der österreichisch-ungarischen Regierung geeignete Grundlagen für die Einleitung dieser Verhandlungen. Die Regierung Oesterreich-Ungarns erklärt sich daher bereit, in die von der russischen Regierung vorgeschlagenen Verhandlungen über einen sofortigen Waffenstillstand und über einen allgemeinen Frieden einzutreten.

Der k. u. k. Minister des Aeußeren. ges. Czernin.

Notiz des W. Z. A.: Die Neuierungen des Reichsfanzlers im Reichstage enthalten die formulierte deutsche Antwort auf die russischen Mitteilungen. Sie ist durch Funkpruch verbreitet worden. Es wurde deshalb davon abgesehen, nochmals durch Funkpruch zu den russischen Anträgen Stellung zu nehmen.

Die russische Regierung hat an die Vertreter der neutralen Länder Norwegen, Niederlande, Spanien, Schweden, Schweiz und Dänemark folgende Note gelangt:

Der Reichskanzler (Belandter)! In Ausführung des Beschlusses des Kongresses der Vertreter der Arbeiter- und Bauernräte habe ich mich im Namen des Rates der Volksbeauftragten an die Verbündeten der Allierten mit dem Vorschlag gewandt, Verhandlungen über einen sofortigen Waffenstillstand an allen Fronten und Abschluß eines demokratischen Friedens ohne Annexionen und Kontributionen entsprechend dem Grundgedanke der freien Entwicklung der Völker einzuleiten. Gleichzeitig beauftragte der Rat der Volksbeauftragten, Militärbefehlshaber und Abgeordneten des republikanischen Heeres mich damit, vorläufige Verhandlungen mit den Befehlshabern der feindlichen Armeen einzuleiten, um zu einem sofortigen Waffenstillstand an unseren und an allen anderen Fronten zu gelangen.

Indem ich es für meine Pflicht halte, Sie von den gesamten Schritten zu benachrichtigen, habe ich die Ehre, Herr Reichskanzler (Belandter), Sie zu bitten, alles Ihnen mögliche zu tun, daß unter Waffenstillstandsbedingung und Aufforderung zu Verhandlungen über den Abschluß des Friedens der Aufmerksamkeit der Regierungen der feindlichen Länder amtlich unterbreitet werde, und endlich habe ich die Ehre, Ihnen meine volle Hoffnung auszudrücken, daß Sie alle Ihnen möglichen Maßnahmen treffen werden, die hiermit gemachte Mitteilung so schnell wie möglich an die öffentliche Meinung des Volkes gelangen zu lassen, dessen Beauftragter Sie sind. Die Arbeiterklassen der neutralen Länder leisten im äußersten Elend, welches die Folge dieses verbrecherischen Krieges ist, der, wenn man ihm nicht ein Ende macht, die noch nicht an ihm teilnehmenden Völker in sein germalmenes Trübsinn hinein zu zwingen droht. Die Forderung nach einem sofortigen Frieden hat den Wunsch der arbeitenden Klassen aller kriegsführenden und neutralen Länder. Aus diesem Grunde hat die Regierung des Rates der Volksbeauftragten die Sicherheit, von den Arbeiterklassen der neutralen Länder entschlossen unterstützt zu werden, und ich bitte Sie, die Veränderung des Wunsches der russischen Demokratie entgegenzunehmen, befreundete Beziehungen mit der Demokratie aller Länder zu pflegen.

Unterzeichnet ist die Note von dem Volksbeauftragten für auswärtige Angelegenheiten, Trozky.

Die Folgen des russischen Vorgehens fanden an, auch in Rumänien zu wirken. So meldet Djen aus Jassi, daß ein großer rumänischer Kronrat zusammengesetzt sei. Der Kronrat beschloß sich einsehend mit den durch die Bolschewiki-Derriktion in Rußland geschaffenen politischen Verhältnissen und deren Folgen für Rumänien. Hungernot, Seuchen und eine vollständige Herrützung des Wirtschaftlebens haben eine fürchterliche Stimmung in der rumänischen Bevölkerung hervorgerufen. Bei der letzten Annäherung König Ferdinand in Jassi kam es zu drohenden Revolutionen, die unter wilden Verwünschungen gegen Joneacu und Protomiu

vom Könige den sofortigen Friedensschluß forderten. Die diplomatischen Vertreter der Entente in Jassi sind sichtlich nötig, um durch ungenügende Versprechungen den Folgen des maximalistischen Friedensschrittes in Rumänien entgegenzuwirken. Wie die russischen Blätter melden, haben die Ententegehabten Rumänien, falls es den Krieg bis zum Ende an der Seite der Entente forsetzt, Beschreibungen mit Obeija versprochen. Wenn es auch Wahnsinn ist, so haben, wie die Veröffentlichungen der Geheimverträge beweisen, solche Beschreibungen der Entente doch Methode.

Interessant ist ferner, wie ein neutrales Blatt, der Rieuwe Rotterdamische Courant, die Lage beurteilt:

Was werden die Rumänen tun, wenn die Russen jetzt den Kampf einstellen? Es ist undenkbar, daß die Rumänen den Kampf allein forsetzen können. Und was wird in der asiatischen Türkei werden, wenn die Türken freie Hand bekommen die Engländer in Palästina und Mesopotamien? Es wird immer klarer, daß die übrigen Alliierten in dieser Weise von selbst mit in die Bahn hineingezogen werden, die die Russen betreten haben. Sie können nicht sagen, daß sie sich um die Haltung Rußlands nicht zu kümmern brauchen.

Das wird nicht nur die Meinung des genannten Blattes sein. Die Haltung Rußlands löst Frankreich und England nicht unberührt. Beide Mächte müssen sich zum Frieden bereit erklären, wenn sie nicht einen Kampf riskieren wollen, der einisch um die letzten entscheidenden Dinge geht und von dem sich der Unterliegende nie wieder erheben könnte. In England allerdings ist eine starke Strömung vorhanden, daß, unter Umständen den Krieg mit wirtschaftlichen Mitteln allein fortzusetzen. Es kommt auf die diesen wohnwichtigen Plan entgegenwirkenden Kräfte an.

## Aus dem Hauptausfluß.

Der Hauptausfluß des Reichstages trat heute vormittag 10 Uhr zusammen, um Mitteilungen über die auswärtige Lage entgegenzunehmen. Der Saal war überfüllt. Außer den Mitgliedern der Regierung hatten sich sehr zahlreiche Abgeordnete aller Parteien eingefunden. Auch Vertreter der Regierung waren in großer Anzahl erschienen. Der Reichsfanzler Graf Hertling war der Sitzung ferngeblieben.

Nach kurzen vertraulichen Mitteilungen befragte der Staatssekretär des Auswärtigen Anes Dr. v. Hüßmann die in den russischen geheimen Dokumenten erwähnte angebliche Gefangenschaft von Finanzministern in der Schweiz. Schon früher sind ähnliche Gerüchte aufgetaucht. Die damals angestellten Nachforschungen haben ergeben, daß deutsche Finanzleute an der Konferenz sich nicht beteiligt haben. Die englische Regierung hat ihrerseits die Beteiligung englischer Finanzleute bestritten. Diesmal werden ausbündlich Vertreter der Deutschen Bank und Herr Fürstenberg erwähnt. Auf Antrage des Staatssekretärs wurde von der Deutschen Bank mitgeteilt, daß überhaupt keiner der ihr nahestehenden Herren damals in der Schweiz gewesen ist. Es hat auch keiner von ihnen einen Fuß zur Seite nach der Schweiz geholt. Herr Fürstenberg hat zwar einen Fuß geholt, aber keinen Gebrauch davon gemacht. Weder er noch eine ihm nahestehende Persönlichkeit sei zu jener Zeit in der Schweiz gewesen. Nach gründlicher Unterzuchung kann also erklärt werden, daß der bekannte Bericht der russischen Dokumenten auf Lauff und mangelnder Information beruht.

Der Staatssekretär fuhr dann fort: Unsere Blide sind in diesem Zeitpunkt vor allem nach dem Osten gerichtet. Rußland, das die Kriegslinie in die Welt geschleudert, Rußland, in dem eine Welle in das Kart der Knochen laule Rette von Bureaukraten und Schwarmvögeln unter Beiseitdrückung eines vielleicht manchmal noch die Mobilisierung ersichtlich, welche die eigentliche und unmittelbare Ursache dieser gewaltigen Völkerkatastrophe gewesen ist, hat die Schuldigen weggerafft und ringt nun in schmerzlichen Wehen danach, durch Waffenstillstand und Frieden Raum für seinen inneren Wiederaufbau zu gewinnen. Den Herren Werten, mit denen der Herr Reichsfanzler gestern die Stellungnahme der deutschen Regierung zu diesem Extremem bargelegt hat, brauche ich nicht weiter hinzuzufügen. Wir werden uns bei diesen Fragen von den Grundfragen einer festen und zureichenden, auf dem Boden der Zeitfragen hehrenden Staatsführung nicht entfernen. Der Wille von den heutigen Ratschabern in Petersburg der Welt mitgeteilte Grundgedanke erscheint geeignet, die Linie der eine Keuschhaltung der Dinge im Osten, die, — dem Selbstbestimmungsrecht der Völker volle Rechnung tragend — die wesentlichen und deutenden Interessen der beiden großen Reichreiche, Rußland und Deutschland zu sichern geeignet ist. Doch wie dieses Ziel nur möglich zu erlangen sind, ernehmen wir unseren Verbindungen und, wie mit schreien will, auch mit der unvollständigen Unterzuchung der hier versammelten Vertreter des deutschen Volkes, gereicht mir zu besonderer Genugung und wird unseren Aufrechten noch außen auch die nötige Wut verdienen.

Ueber die militärische Lage haben wir gestern vom Herrn Reichsfanzler eingehende Mitteilungen empfangen. Ich würde mich bedauern auf wenige Worte über den Feldzug in Ostolien beschränken, der noch in dessen Gange ist und dessen politische Auswirkungen, obwohl natürlich auch nicht voll zu übersehen, in einigen Punkten schon klar erkennbar hervorgetreten sind. Es war ein Bild, das selbst in diesem ungewöhnlichen Gigenienlaufe noch nicht gesehen worden war, wie über den ganzen Kampf durch die heutzutage Schickungen der Alliierten bis zum



# Letzte Telegramme.

## Erfolgreicher deutscher Gegenstoß bei Cambrai.

4000 Engländer gefangen.

(B. Z. B.) Großes Hauptquartier, 1. Dez. (Antlich.) **Weltlicher Kriegsbeschauungs:** Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: In Mardens blieb die Artillerietätigkeit in möglichen Grenzen.

Tüdtlich von Arns hielt das verstärkte Feuer an. Die Schlacht bei Cambrai ist gestern erneut mit großer Heftigkeit entbrannt! Eigene Gegenangriffe zur Verbesserung unserer Stellungen hatten vollen Erfolg. Stärkste Feuerwirkung von Artillerie und Minenwerfern bedauete unsere Infanterie den Sieg in die feindlichen Linien. Ausfalls Manoeuvres und Partouls und von Fontaine und La Folie heraus war der Feind auf die Dörfer Genicourt, Amencourt und Cantain zurück.

Beiderseits von Pontaux erübrnten unsere Truppen von der Schelle herauf die Höhen auf dem Westufer des Flusses, durchdrangen die erste feindliche Linie und nahmen die Dörfer Gometz und Willers Guislain. Der zehnte sich wechende Feind erlitt starke Verluste. 4000 Engländer wurden gefangen, mehrere Batterien wurden erbeutet.

Gegenangriffe, die der Feind am Abend gegen Gometz, auch unter Einfluß von Kanonen und Artillerie führte, brachen verheerend zusammen.

Schwerer Feuerkampf hielt auf dem Schladtsfeld auch die Nacht hindurch an.

Streckfront des deutschen Kronprinzen: Auf dem östlichen Manöver der Tätigkeit der Artillerie ziemlich stark. Kittermeier Feind v. Nisthofen erana seinen 63. Leutnant Alin seinen 22. Luftzug.

Deftlicher Kriegsbeschauungs und mazedonische Front: Keine größeren Kampfhandlungen. Italienische Front: Angriffe der Italiener gegen den Monte Pertica scheiterten. Der Erste Generalstabschefmeister: v. Ludendorff.

## Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen?

(B. Z. B.) Berlin, 1. Dez. In Gernowits trat, wie der Berl. Lokalanz. meldet, am 29. Nov. ein Automobil mit russischen Offizieren und Soldaten ein, die mit dem Kommandanten eine einseitigbeständige Konferenz hatten. Sie wurden lebhaft begrüßt. Ein Kolle hielt eine Ansprache, in der er sagte: Freunde, wir wollen den Frieden! Dann begaben sich die Russen zurück.

## Ein neuer Schritt der Entente im russischen Hauptquartier.

(B. Z. B.) Berlin, 1. Dez. Ueber einen Protest der Entente in Petersburg heißt es der Deutschen Tagesztg., zufolge in einer Meldung der Times: Die militärischen Vertreter von Frankreich, England und Italien, Japan und Rumänien haben im russischen Hauptquartier einen Einpruch ihrer Länder wegen Schändung der Londoner Verträge überreicht. Dieser Einpruch wird in der Moskauer Presse veröffentlicht.

## Erfolgreicher Vorstoß österreichisch-ungarischer Torpedoboote in der Adria.

(B. Z. B.) Wien, 28. Nov. Am 28. November, früh morgens, liefen Gruppen unserer Torpedoboote zur Erkundung der italienischen Küste aus. Eine Gruppe schloß und beschloß südlich der Melara-Mündung einen Lastrau. Die Lokomotive explodierte. Ein Zug wurde stark beschädigt. Während der Beschädigung fanden die Fahrzeuge unter dem wirkungslosen Feuer einer mittelfeldrigen Landbatterie. Eine andere Fahrzeuggruppe bekämpfte die Geschützbatterien mittleren Kalibers bei Corfima und Trimiti. Während und nach den Beschädigungen wurden die Fahrzeuge erfolglos von den feindlichen Artillerie angegriffen. Bei der Rückfahrt schloß die Fahrzeuggruppen mehrere feindliche Einheiten, die sich einem Angriff entzogen, nach Nordwest abdrehten. Feindliche Einheiten bei Ancona wurden von unseren Flugzeugen mit Bomben belegt. Alle Fahrzeuge und Flugzeuge sind vollständig und unbeschädigt eingedrückt.

## 13 000 Br.-A.-T. versenkt.

(B. Z. B.) Berlin, 1. Dezember. (Antlich.) Neue Unterseebootbesolge im Sprerggebiet um England: 13 000 Br.-A.-T. versenkt. Unter den versenkten Schiffen befand sich ein schwer beladener Dampfer von mindestens 6000 Tonnen, der aus stark gefährlichem Geleitzuge herausgeschossen wurde.

## Der Chef des Admiralsstabes der Marine. Wieder ein Schwindel aufgedeckt.

(B. Z. B.) Berlin, 1. Dez. Bekanntlich wirrten unsere Gegner und gewisse sogenannte Neutralie immer wieder das Märchen von beschlossenen Rettungsbooten an. Auch bei der Verankerung des Geleitzuges in der Nordsee am 17. Oktober wurde wiederum die Behauptung aufgestellt, daß die deutschen Geleitzüge ihr Feuer auf Rettungsboote gerichtet hätten. Nun hat jedoch vor einigen Tagen in Koblenz eine Seemittelverhandlung über die Verankerung des dänischen Dampfers Stella stattgefunden.

Wahng eines örtlichen Komitees Sonnabend, 1. Dezember, abends, im großen Saal des Rathhauses abgehalten wird. In ihr werden Landtagsabgeordneter Dr. Cuihde-Münding und Dr. Einzheimer-Fronfurt sprechen.

## Lokales.

Müritingen, 1. Dezember.

**Magistrats- und Gemeindefestsetzung.** Die Mitglieder des Magistrats und Gemeindefestsetzung sind zu einer Sitzung auf Dienstag den 4. Dezember, nachmittags 4 Uhr, nach dem Rathaus Wilhelmshöherer Straße, Sitzungssaal, eingeladen. Die Tagesordnung lautet:

- 1. Erwerb von Grundbesitz (2. Belana),
- 2. Statut über die Befestigung Kinematographischer Vorstellungen,
- 3. Anleihen-Verlängerung,
- 4. Erhöhung der Kommunalunterstützungen,
- 5. Nachbewilligungen,
- 6. Verschiedenes.

**Armenkommission.** Die nächste Sitzung der Armenkommission findet am Mittwoch den 5. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr statt.

**Ein Paket mit Kerzenstoffen gefunden.** Auf dem Polizeigebäude, Wisnardsstraße 108, ist ein Paket mit Kerzenstoffen als gefunden abgegeben. Der Eigentümer kann seine Ansprüche dort geltend machen.

**Vorträge über die Reformation.** Der evangelische Kirchenrat von Bant veranstaltet eine Folge von Vorträgen, die das Wesen der Reformation auf den verschiedenen Gebieten der deutschen Kultur darstellen und die großen Gedanken der von Luther ausgehenden geistigen Bewegung lebendig erwecken sollen. Das Nähere ist aus den Anzeigen zu ersehen.

**Dringende Kopierarbeiten.** Die Ausrüstung dringender Pakete hat zu gesungen, daß das Reichspostamt zur Vereinfachung des Liebergabegeschäfts bei der Beförderung im Eisenbahnpostbetriebe den Wegfall der bisher vorgeschriebenen Föhlung angeordnet hat. Die dringenden Pakete werden also in dieser Beziehung völlig wie gewöhnliche behandelt, d. h. jeglicher Nachweis im Eisenbahnpostbetriebe wird künftig fehlen. Die Oberpostdirektionen sind feiner ermächtigt worden, auch im Wertpostverkehr die Liebergabe jener Pakete zu vereinfachen. Durch die Beseitigung eines Postes als dringenden und die Bezahlung der Postgebühren nach dem 1. M. erlangt man also feinerer Geschwindigkeit für sichere Lieberkunft. Wer vorzüglich sein will, muß also den Wert angeben; allerdings ist gleichzeitige Wert- und Dringend-Angabe nicht zugelassen.

**Anfolge zu großen Stoffhandlungen** sind mit Genialität, die Fortsetzung des laufenden Romans für heute ausfallen zu lassen.

## Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Die Deutschen Lichtspiele bringen heute zwei Kriminalfälle. Durch den Transport auf der Bahn ist das angeführte Alibi der Detektiv beschlößigt und machte vom Spielplan abgesehen werden.

Am Saboretz Treffpunkt findet täglich große Sammelübungen statt, sowie großes Konzert der verbundenen Militärtruppe. Das Programm bietet große Anziehung und täglich neue Einlagen. Stimmung und Humor herrscht bis zur letzten Minute. Wer einmal losen will, versäume nicht, das genannte Lokal zu besuchen.

Zum Felder-Vortrag am Freitag den 7. Dezember in Zielers Konzert- und Volkshaus ist nachzutragen, daß sich vorstern über die Fortzugsarbeit des Bildungsausschusses ein Zwischenfall ereignete. Der Galerienbesitzer beträgt nicht 70, sondern nur 40 Pf.

**Vollstreckung.** (Aus dem Bureau.) Am Sonnabend und Sonntag abend werden die Post-Reine Tante — Deine Tante und die Dorettenbrosche der Adorationswelt mit ihrer gewöhnlichen Musik, die jeden Abend höchstens Beifall erzielen, auf dem Spielplan. Sonntag nachmittags findet, wie gewöhnlich, eine Kindermärchen-Aufführung statt, die diesmal Hansel und Gretel bringt.

**Kriegswohlfabriksziele.** (Aus dem Bureau.) Auf die heute am 1. Dezember stattfindende Aufführung des Lustspiels Auf der Sonnenleite wird nochmals hingewiesen. — Morgen abend findet eine Wiederholung statt. — Nachmittags ist zu ermöglichen Breiten die letzte Vorstellung von Maria Stuart.

**Sonde.** Der Bürgerverein Marienfeld hat heute am Sonntag den 2. Dezember eine Versammlung ab. Die Mitglieder werden auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht.

## Aus aller Welt.

**Strobenbahnungslad in Reddinghausen.** Freitag früh entbrannten in Reddinghausen an einer oberschiffen Straße drei Wagen der Strobenbahn mit 100 Arbeitern aus Erkenschwid. Wäher wurden 3 Tote, 12 Schwerverletzte und 20 Leichtverletzte festgestellt.

**38 500 Mark Geldstrafe.** Die Strafkammer in Nürnberg verurteilte den dortigen Stoffkaufmann Bertram Sachs wegen verbotenen Raubhandels zu 38 500 Mark Geldstrafe.

**Sam Juge zerstückt.** Auf dem Verdonenbahnhof in Kattowitz wurde der etwa 20jährige Soldat Windau, Sohn des Bombardiers B. in Kattowitz als er, um zum Wähererhaus seines Vaters zu gelangen, verdorbenen Fäße über die Geleise ging, von einer Anglermaschine überfahren und sofort getötet. Dem Unfallschuldigen, der vom Militär entlassen werden sollte, und bereits bis zur Entlassung beurlaubt war, wurden beide Beine und der Kopf zerfahren.

## Orientalien.

**Totf.** Das Anbringen beider Namen auf der Zementstele ist in diesen Stellen nicht notwendig.

**B. 101.** Wenn es sich um militärische Dinge handelt, müssen die den für Gesuche an Militärbehörden vorgezeichneten Weg beschreiten. Handelt es sich um andere Dinge, dann können Sie einfach ein Anmeldegesetz an Ihren Landesbesitzer senden. Sie erhalten das Gesetz unter Liebergebung der unteren Anzeigen.

## Wettervorhersage.

**Sonntag:** Fortdauer des meist trübten, unbedeutenden Wetters wähernehmlich.

gefunden, bei welchem Anlaß der Vorsitzende des Seemannsverbandes den Antrag bei dem Gericht stellte, diejenigen Leute eidlich zu vernehmen, welche die Behauptung von der Beschädigung ihrer Rettungsboote bei der Verankerung des Geleitzuges im Publikum verbreitet hätten. Diefel vom Gericht geforderte bestimmte eidliche Aussagen wurde jedoch von den Leuten verweigert. Die dänische Tagespresse hat diese Tatsache zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht, während dahingegen das norwegische Schiffahrtsblatt Rogens Handels- og Seefahrtstidende mit Stillhöflichkeit über die Eidesverweigerung der dänischen Seeleute hinweggegangen ist. Möchte doch in Zukunft allen Verleumdern folgende ein Eid angefohlen werden, wenn sie wieder einmal die Märchen von der Beschädigung ihrer Rettungsboote durch deutsche Geleitzüge in die Welt setzen.

## Donaer Lazu gegen einen Verstädtigungsfrieden.

(B. Z. B.) London, 1. Dez. (Reuter.) Auf einer Verammlung von Vertretern der konservativen und der unionistischen Parteien aus allen Teilen des Landes, der auch Carson und Walter Long beizohörten, lobte Donat Lazu Londons Brief, den er als ein Unheil bezeichnete. Die Anklagen Londons wären nicht dieringen eines feiner Kollegen im Kabinett oder außerhalb desselben. Londons hatte in einem Briefe an die Zeit Mail im Hinblick auf die Verhältnisse in Rußland für einen Frieden der Verstädtigung mit Deutschland und seinen Verbundenen Voraussetzungen gemacht. Die Red. Eine in scharfen Worten abgefaßte Entschiedenheit, die die Verstädtigung des Briefes beurteilt, wurde an die Presse soterens telegraphiert.

## Von der nordischen Königszusammenkunft.

(B. Z. B.) Christiania, 28. Nov. (Bericht eingetroffen.) Der König von Schweden hielt bei der Gastofel im königlichen Schloße nach der Begrüßungsrede des Königs von Norwegen eine Rede, in der er für den freundschaftlichen Empfang dankte. Im weiteren Verlauf der Rede forderte er den König von Norwegen auf, eine neue Verbindung zu schaffen von feiteren Beständen als die frühere. Die Grundbedingung hierfür sei, jezt in der äußeren Politik treu aneinander zu stehen, um die (strenge und unvortheilhafte Neutralität zu wahren, welche die drei nordischen Länder während des jetzigen Weltkrieges beobachtet haben.

(B. Z. B.) Christiania, 1. Dez. In der Konferenz der Könige von Schweden, Norwegen und Dänemark und der sie begleitenden Minister wurde eine Einigkeit über folgende Fragen festgelegt: Auf Grund des Zusammengehörigkeitsgefühls der drei Länder sind die Bestimmungen darin einig, zu erklären, wie langwierig der Weltkrieg auch werden möge, selbst welche Formen er auch immer annehmen möge, so solle das freundschaftliche und das Vertrauensverhältnis zwischen den drei Reichen gleichwohl aufrechtbleiben. Ueber-einstimmend mit den früher abgegebenen Erklärungen und mit der bisher geübten Politik ist es die bestimmte Absicht der drei Reiche und eines jeden für sich, ihre Einigkeit allen freundschaftlichen Mächten gegenüber bis zum äußersten aufrechtzuerhalten. Ebenfalls wurde der Wunsch ausgedrückt, die höchsten Ränge bei der Verfertigung mit den unabweisbaren Waren Diffe zu leisten. Um den Warenverkehr wirksamer als bisher zu fördern, einigte man sich dahin, sofort nach der Zusammenkunft besondere Vertreter zusammenzutreten zu lassen, zwecks Ausarbeitung der hierzu nötigen Verträge. Man verhandelte auch Fragen einer Gleichberechtigung der Fremdenangehörigen in den drei Ländern gegenüber den Bürgern dieser Länder. Man einigte sich, die vorbereitenden Arbeiten zur Behandlung der gemeinsamen Interessen der neutralen Staaten während des Krieges und auch nach Friedensschluß fortzusetzen.

## Entente-Spionage in Schweden.

(B. Z. B.) Stockholm, 1. Dez. Aktienblatt veröffentlicht neue Einzelheiten über die Entente-Spionage in Schweden. Danach ist das Haupt der kirchlich entdedten Spionagegebäude ein gewisser Böhm, der von zwei von der frangösischen Gesandtschaft in Stockholm angestellten Offizieren, die die gesamte Organisation leiteten, unterstützt worden. Wäherige Untersuchungen waren gleichfalls zwei Schweden. Der Hauptzweck der Spionage bestand darin, die schwedischen militärischen Verhältnisse anzuforschieren. Besonders das Ringweien war Gegenstand eingehender Untersuchung.

## Ein Weihnachtsgeheim an die Feldgrauen.

(B. Z. B.) Berlin, 1. Dez. Im Hauptquartier des Reichstages fand heute u. a. die Beratung wirtschaftlich-militärischer Fragen statt. General v. Dohn erwiderte, Verwaltung und Reichsleitung hätten sich von aceniat, allen Mannschaften eine Durchschnittserhöhung der Löhne von 33 Prozent und den Unteroffizieren eine solche von 20 Prozent zu gewähren. Die erste Auszahlung werde sich bis Weihnachten ermäßigen lassen.

## Schweres Bergwerkunglück.

(B. Z. B.) Schweiler, 1. Dez. Durch die Explosion einer Gaslampe auf der Grube Anna in Gschweiler Bergwerksbezirk entstand gestern ein Brand der Zimmernung. 14 Bergleute wurden als Leichen geborgen, 45 werden noch vermisst.

## Explosion einer Höllemaschine in Milwaukee.

(B. Z. B.) Berlin, 1. Dez. Aus Milwaukee wird gemeldet: Vor der protestantischen Kirche explodierte eine Höllemaschine, wodurch eine große Anzahl von Menschen, darunter acht Geheimpolizisten, ums Leben kamen.

## Dierzu eine Beilage.

Erweitertes Redaktions-Büro: Clara Schlicht — Verlag von Paul Dug — Notationsdruck von Paul Dug & Co. in

Heute den 2. Dezember cr.

Sonntag

sowie an den übrigen Sonntagen vor Weihnachten  
bleiben unsere Geschäftsräume  
bis 8 Uhr abends

geöffnet!

# Bartsch & von der Brelie : Wilhelmshaven.

## Varieté Metropol

Direktion: W. G. Südde  
Wilhelmshavener Straße 35.  
Kapellmeister F. Damm. Art. Leiter R. Rüdger.

Monat Dezember:  
Das große Weihnachtsprogramm  
Sämtliche artistische Nummern sind  
zum 1. Mal in 25 Jahren-Rüstringen

Adrener-Quartett, 4 Damen.  
Sechster-Adrener, Tony-Duett.

**Zwei Herrings**  
Marmoregruppen erster Meister!!

Geschw. Weggings, akrob. Jongleure.  
Hr. Gehler, Kleiderjägerin.

**??? fernando ???**  
Hr. Necht, Tänzerin.  
Herr u. Richard, das lebende Spielzeug.

**!!! Aristons !!!**  
akrob. Balance- und Dressur-Akt.

**Im Kabarett Metropol**  
Damen-Musikensemble, Direktion Kap.  
Hr. Lohsch, Gesangsduette.  
Hr. Siefer, Operettenmarin.  
Hr. Steiner, Vortragsduette.

Um zahlreichen Besuch bittet 5082  
**Die Direktion.**  
W. G. Südde.

## Glisenluft, Göterstr.

Jeden Sonntag 4-11 Uhr Solisten-Konzert.  
Angenehmer Familienaufenthalt. 3718  
Es ladet freundlich ein P. Pfeiffer.

## Ehe Sie sich ein Musik-Instrument

kaufen, besichtigen Sie meine grosse  
Auswahl in Sprechmaschinen.  
**Anker-Sprechapparate**  
mit Holztönenführung sind in Klang unerreicht.  
Schallplatten noch reichlich auf Lager, Nadeln  
und Ersatzteile, grösster Auswahl in Schiller- und  
Konzert-Violen, Mandolinen, Gitarren, Lauten,  
Zier- und Tragbänder in reizenden Farben.  
**Zur gefälligen Beachtung!**  
Um den späteren Andrang etwas abzuschwächen  
wegen Mangel an Personal, vergüte ich  
von heute ab bis 15. Dezember d. J. 5 Prozent  
Rabatt auf alle in der Zeit gekauften Instru-  
mente. Aufbewahren der gekauften Instrumente  
bereitwillig. [4830]

**Mundharmonikas**  
in riesiger Auswahl von Koch, Hohner und Weiss.  
Bandonium (beste Fabrikate), Wiener Ziehhar-  
monikas, Kontrast- und Gitarrenzithern.  
Besichtigung gern gestattet.

**Musikhaus „ANKER“.**  
Markstrasse 6, neben Burg Hohenzollern.

## Allgem. Ortskrankenkasse

Wilhelmshaven-Rüstringen.  
Die Hebung der Beiträge für Berechtigte, unständig  
Beschäftigte u. Ruhegenössler für Monat November 1917  
findet mit Rast: am 1., 3. und 4. Dezember 1917  
vormittags von 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 2 1/2 bis  
5 1/2 Uhr im Kasinohotel, Bahnhofstr. 7, L.  
Wegen des bevorstehenden Jahresabschluss  
müssen die Mitglieder ihre noch rückständigen Bei-  
träge einbringen.  
**Die Kassenverwaltung.**  
H. Junge.



Ab heute  
Neuer Hauptschlager  
**Indizien**  
Wir bringen die große  
Kriminalensation in 4 Akten  
**Der Indizienbeweis.**  
Aus der Urban-Gad-Serie  
**Der rote Streifen**  
Kriminaldrama in 4 Akten.  
— Als Einlage —  
**Alb. Paulig**  
— in —  
seiner neuesten  
Humoreske.



## Kriegs-Bohlfahrtsspiele im Parkhaus.

Sonntag den 2. Dezember  
nachmittags 4 Uhr:  
zu ermäßigten Preisen

## Maria Stuart.

Abends 8.15 Uhr:  
**Auf der Sonnenseite.**  
Sulzspiel in drei Akten von D. Blumenthal und G. Koberburg.

## Die Anna-Lise.

Dienstag den 4. Dezember  
abends 8.15 Uhr:  
**Die Anna-Lise.**  
Historisches Sulzspiel in 5 Akten von D. Herf.  
Karten zu 3, 2, 1 Mk. und Sitzplatz 50 Pf.  
sind zu haben bei Niemeyer, Gde-Göter- und  
Bismarckstr., u. Lohses Buchhandlung, Roomstr.

## Siebethsburger Heim

Siebethsburg, Gde-Göter- u. Gde-Bismarck-Str.

## R. St. R.

Montag, d. 3. Dezember,  
abends 9 1/2 Uhr:

## Sitzung

im Rathauskonditionsrat  
an der Wilhelmsh. Straße.  
Ter Vorhand.

## Bürgerverein

Warzensiel-Sande.  
Am Sonntag den 2. Dezbr.  
abends 7.30 Uhr

## Versammlung

Die Mitglieder werden  
bringen ersucht, diese Ver-  
sammlung zu besuchen. 15124  
Ter Vorhand.

## Nordenham.

Sozialb. Wahlverein  
Nordenham.  
Am Donnerstag, 6. Dez.  
abends 8 Uhr im Gemein-  
schaftsaussch. Schulstr. 10,  
**Mitgliederversammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Vorstandsbericht.  
2. Erb-mittelkommis-  
sionsbericht.  
3. Sonstiges.  
Die Mitglieder werden  
erbeten, vollständig zu er-  
scheinen.  
Ter Vorhand.

## Banter Bürgergarten

Sonntag den 2. Dezember 1917  
im Konzertsaal:  
**2 grosse Streichkonzerte**  
Anfang 4 Uhr nachm., 8 Uhr abends.  
Eintritt 30 Pfennig. 5099

In den Café- u. Restaurationsräumen  
**das beliebte Kaffeekonzert**

## Theater Burg Hohenzollern

Gastspiel Max Walden.  
Sonntag den 2. Dezember 1917:  
**2 Vorstellungen 2**  
nachm. 4 Uhr zum letzten Male:  
— Der Soldat der Marie —  
abends 8 Uhr zum letzten Male:  
Unter der blühenden Linde ::  
Vorverkauf von 11 1/2 bis 1 Uhr und von 2 1/2 Uhr  
nachm. an. — Theater-Fernsprecher 27.

Montag, 3. Dezbr., und folgende Tage  
**Polenblut.**  
Operette in 3 Akten 5105

## Achtung! Achtung!

## Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Rüstringen-Wilhelmshaven.  
Dienstag den 4. Dez., abends 8.30 Uhr  
im Edelweiss, Rosenstr. 91:  
**Außerordentl. Mitgliederversammlung.**

Tagesordnung:  
1. Kartellbericht, 2. Bericht vom 3. Quartal,  
3. Bericht von der Reichskonferenz, 4. Fest-  
setzung des Beitrages, 5. Verschiedenes : — :  
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines  
jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.  
**Die Ortsverwaltung.**

## Th. Popken

Beerdigungs-Institut „Friede“  
dem alten Garnisonfried-  
hof gegenüber, erledigt alle  
einer Bestattung,  
Begräbnis- oder Beher-  
digung erforderlichen An-  
gelegenheiten.  
Begr. 1887 Telefon 544

## Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Wilhelmshaven-Rüstringen.  
**Nachruf!**  
Wir erhielten die traurige Nachricht,  
dass unser lieber Kollege

## Bernhard Dettmers

dem grausigen Weltkrieg zum Opfer fiel.  
Der Verband wird ihm ein ehrendes An-  
denken bewahren. 5103

**Die Ortsverwaltung.**

# Norddeutsches Volksblatt

## Ein 500-Millionen-Geschenk für die Aktionäre des Farben-Konzerns.

Die im Farben-Konzern vereinigten Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Schöller Farbwerke, Bayer u. S. O., A. G. für Antikoloration in Leipzig, Grisehlein-Electron und noch zwei kleinere Werke, so lesen wir in der Münchener Post, beabsichtigen eine Kapitalerhöhung von 160 bis 170 Millionen. Die Generalversammlung werden im Dezember darüber beschließen und jedenfalls die Vorkläre ihrer Kapitalerhöhung aufheben. Sie haben auch guten Grund dazu! Denn die ausagewandenen neuen Aktien werden zum Kurse von 107 Proz. gezeichnet — 7 Proz. verbietet die Erhaltungsdabei — während der Steuerkurs am 31. Dez. 1916 zwischen 300 bis 380 Prozent mehr als der Ausgabekurs betrug. Da die Kapitalerhöhung des Konzerns schon längere Zeit bekannt war, ist seit dem 1. Januar der Kurs der Aktien noch weiter in die Höhe getrieben worden, doch genügt es, sich an die Steuerkurse vom 31. Dezember 1916 zu halten, um das Geschenk von circa 500 Millionen feststellen zu können.

Es werden den Aktionären geschenkt:

Kapitalerhöhung	Steuerkurs	Geschenk
1917	1916	an d. Akt.
Badische Anilin	186 Mill.	107% 490% 187,88 Mill.
Schöller Farbwerke	36	107 428 115,56
Bayer u. S. O.	36	107 488 137,16
A. G. für Anilin	13	107 412 99,65
Grisehlein-Electron	8	107 330 17,84

In Summa: 448,09 Millionen. Rechnet man noch die Kapitalerhöhungen der hier in Betracht gezogenen Gesellschaften Weiler der Meer und Codelma u. S. O. hinzu, so kommt eine Liebesgabe von über 500 Millionen zusammen. Fragt man nach dem Zweck dieser in solchem Umfang wohl noch nicht vorgenommenen Liebesgabe, so kann die Antwort nur lauten: Man weiß nicht mehr, wozu in dem gegen des Krieges. Nachkriegszeit gibt es fast nichts mehr, für Kriegsveterane und Hilflosen unter anderer Bezeichnung ist Geld zur Genüge vorhanden und Dividenden von 20 bis 30 Proz. reichen nicht aus, den Wohlstand der Aktionäre zu halten. Man will ihnen also Kapitalerhöhung, indem man ihnen die Differenz zwischen den niedrigen Ausgabekurs und dem Tageskurs in die Tasche steckt.

Da solche Maßnahmen böses Blut machen und Leid erregen, muss man sie häufig mit der Begründung umhüllen, daß in Zukunft nicht mehr mit so hohen Dividenden, wie bisher, gerechnet werden könne, weshalb den armen Aktionären ein Teil der Kapitalerhöhung zum Zwecke der Kapitalerhöhung zu dienen sei. In Wirklichkeit aber ist dieses 500-Millionen-Geschenk an Rentnerrenten ein Schlag ins Gesicht der dortenden Volkswirtschaft, die hungern und frieren, während die Kapitalisten im Millionenfetto zu erstickem fähig sind.

Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Die 160 bis 170 neuen Millionen, die erst Ende 1917 eingezahlt werden, sollen schon am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres einfließen. Das sind wieder circa 25 bis 30 Millionen Ertragsgewinn. Und wenn man jetzt den Aktionären Kapitalerhöhung und eine Vermögensüberwindungspolitik treiben will, so begreift man damit der Gefahr, von einer drohenden Renten- oder Dividendensteuer auszu hart getroffen zu werden.

Und schließlich fehlt der ersten Sache nicht auch ein „famlicher“ Einfluß. Am 4. November ist die Bundesversammlung über die Genehmigung der Erhöhung des Grundkapitals der A. G. und G. m. b. H. eröffnet worden. Aber am 3. November beschloß die Aufsichtsräte des Farben-Konzerns die Erhöhung über Kapitalisten. Es heißt, die Reichsregierung habe ihr zugestimmt und die Entscheidung des preussischen Landesministers sei angetreten. Aber seltener bleibt es doch, daß man gerade einen Tag vor der Bundesversammlung zu dem Entschlusse kam. Da wird der Bundesrat nur zu wenig etwas tun können, als der Farben-Konzern in bevorzogen Weise sich in Bundesbeschlüssen betätigt und Betriebsverweigerungen mit dem Reiche vornimmt.

Doch kommt es darauf nicht an! Als Zeichen der Zeit werden das 500-Millionen-Geschenk festgeschrieben zu werden. Der nach dem Kriege von 1870 ausgebrochene Mißstandskrisis hat diesmal während des Krieges eingeleitet. Und wie einst unter Louis Philipp, so ist heute das Solange-wort kapitalistischer Profitgierigkeiten: Bereichert euch!

### Aus dem Lande.

Jener. Genosse Ad. Buddenberg, der, wie wir kürzlich meldeten, in den letzten französischen Nöpfen vermischt wurde, befindet sich, wie uns mitgeteilt wird, wohl und munter in französischer Gefangenschaft.

Dem Wochenblatt entnehmen wir: Am Donnerstag verurteilte hier ein Mann ein 15-jähriges Dienstmädchen aus Wobbenmarden zu entführen. Auf der Schlichte trat er das junge Mädchen an und bot sich ihr an, sie nach Hause zu begleiten. Das Mädchen lebte aber ab. Hierauf lockte der Mann das Mädchen hinter einen etwas abseits lebenden Schuppen, wo er ein unfittliches Vorgehen auszuüben begann. Das Mädchen zu bewegen, mit ihm zu gehen, um ihn in sein Quartier zu begleiten. Dort habe er noch schöne Schätze, ein Jackett und schöne Wäsche für sie. Er ging dann mit dem Mädchen die Rosenstraße entlang. Auf der Höhe der Straße, bei Jürgens Dreieck, kamen sie längs des dort verlaufenden Walles. Hier war der Wälfing des Mädchens zu Boden und verurteilte abermals sein unfittliches Vorgehen auszuführen. Als das Mädchen laut um Hilfe rief, hielt er ihr den Mund zu. Das Mädchen rief bei jedem mit aller Macht los und entkam dem Unhold. Bei dieser Gelegenheit verlor sie ihr Vorkommen mit 6 Mark, das der Unhold

ebenfalls auch an sich genommen hat, da es beim späteren Nachsuchen nicht gefunden worden ist. — Eine gleiche Schandtat verübte derlei Mensch, wie noch berichtet wird, bereits Donnerstag morgen schon um 7½ Uhr an der 15-jährigen Tochter des Rombgebrüders S. Diese brachte mit einem Handwagen Milchkannen an die Straße. In der Schillerstraße begegnete ihr der Genannte, welcher ihren Wagen festhielt und sich in unerhörter unfittlicher Weise gegenüber der Kleinen benahm. Diese entfloht eiligst nach Hause. — Dem Täter sind Polizei und Gendarmen auf der Spur; er konnte jedoch bislang noch nicht festgenommen werden. Der Täter ist von kleiner Statur, hat ein volles Gesicht und hellen Schnurrort.

Nord. Die Stadtratswahl, die gestern stattgefunden hat, brachte der gemeinsam aufgestellten Liste des sozialdemokratischen Wahlvereins und des Vereins der fortschrittlichen Volkspartei den Sieg. Der Bürgerverein, der in letzter Stunde auch eine Kandidatenliste aufgestellt hatte, unterlag insofern als seine Kandidaten, die nicht auch auf der Liste der verbündeten Fortschrittler und Sozialdemokraten standen, nicht gewählt wurden. Die Gewählten, die auf dieser Liste und auf der bürgerlichen standen, erhielten durchschnittlich 458 Stimmen. Die Gewählten von der Liste der Verbündeten durchschnittlich 250 Stimmen. Es wurden gewählt die Herren Siefertmann, Ulrich, Rogge — auf diese hießen auch die Stimmen des Bürgervereins —, Wohl, Willenfort, Böhm, Tuden, Kniepe und Heil. Als Erfolgsteure wurden gewählt die Herren Albrecht, Schimmel-ping, Koder, Lüden, Sprenger und Wolken.

### Aus aller Welt.

Ein großer Diebesgesellschaft ist die Kriminalpolizei in Hannover auf die Spur gekommen, die in der letzten Woche mit einer von Tag zu Tag größer werdenden Frechheit an den Güterabhebern Hannover-Göhring und Weidemann hauste. Zu der Diebesbande gehören Kanalarbeiter, Güterabheber, Jagdverwalter, Weidenwäcker und Kaminkehrer. In der Hauptbande waren es Rastke mit Nebenmännern, die systematisch ausgeführt wurden. Nicht weniger als 37 Diebe und vier Diebinnen sind von der Kriminalpolizei festgenommen und nach dem Gerichtsverfahren gebracht worden. Es verging kein Tag, an dem von diesen Seiten nicht eine große Zahl Pakete ihres Handels vollständig oder nur teilweise bemacht wurden. Ein anderer Teil der Diebe stahl in der Hauptbande Butter, Zucker und andere Lebensmittel in großen Mengen und trug zum Teil noch einen recht umfangreichen Schmuckhaften Handel damit. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Die Milch für die Schovine. Das trotz aller Ermahnungen und Bestrafungen die fruchtbarste wirtschaftlichen Maßnahmen und Bestimmungen vor allem auf dem Lande nicht einhalten werden, ist eine allbekannte Tatsache, die täglich durch immer neue Verhältnisse erhärtet wird. Die grenzenlose Genußsucht, die während des Krieges so ungenügend gesteuert ist, und die im Verhältnis zu den Vergehren geringfügigen Bestrafungen, reizen dazu an, sich nicht um die Verordnungen zu kümmern, sondern sie zu umgehen. Eine treffende Illustration dieser Verhältnisse liefert ein Feldpostbrief, im im Schützengraben gefunden worden ist. Der Brief ist an einen Offizier-Stellvertreter gerichtet und von dessen Frau in Pader bei Neudorf (Kreis Jülich) geschrieben. Wir lassen den entscheidenden Inhalt des Briefes hier folgen:

Pader, den 4. November 1917.

Lieber Robert!

Deinen Brief vom 30. erhalte ich. Ich will nur die Schweine von Jülich weiterrücken, wenn ich wieder kleine Laufe, die sind auch teuer. Ich bestelle jetzt die frühmorglich da und verkaufe lieber mit ein Stück Butter und mache uns mal paar Salz, da habe ich für die Schweine immer was. Eine M... .. habe ich zwei Stück Butter gegeben, die gibt für das Stück Brot; die handelt jetzt ein Viehen und läßt nach Leipzig... ..

Deine Lotta.

So wird es gemacht. Die Milch wird nicht abgeliefert, sondern trotz des Berufs veräußert und den Schweinen gegeben. Und in der Stadt stehen frierende Kinder und Frauen im schlotterlichen Weller oft hungelnd auf der Straße um ¼ Liter Roggenmehl zu bekommen, manest es an Milch für die Säuglinge, und müssen sich schwer arbeitende Männer und Frauen mit 50 Gramm Butter, oft mit noch viel weniger, in 8 Tagen, nicht selten für längere Zeit, begnügen. Eine M... .. gibt für das Pfund Butter 6 Mark. In Leipzig verkauft sie die Butter an die, die das Geld dazu haben, lieber nicht unter 10 bis 12 Mark; sie will doch auch verdienen, und warum soll sie bei der Jagd nach Gewinn hinter anderen zurückbleiben, nicht auch dem blühenden Fleischhandel ihr Brotkrumen heben. Niemand, wer leben in einer großen Zeit, in der ein Teil des Volkes sein Bestes hingibt, Not und Entbehrungen erträgt, während der andere Teil in unerträglichster Weise den schmutzigen Wucher treibt, lieber dem Vieh die Nahrungsmittel verführt, als sie reiflos der menschlichen Ernährung zuzuführen. Ein unfittlich trauriges Kapitel!

Zum Diebstahl im Rüsselstädter Schloss. Die aus Schloss Wilhelmshöhe bei Kassel geräumten Auktionsgegenstände sind bis auf drei wertvolle Ratslof-Stukturen aus Bronze ermittelt und wieder herbeigekauft worden. Die restlichen Gegenstände waren zum Teil schon durch mehrere Hände gegangen. Eine sehr wertvolle Tabakurne aus Nürnberger Arbeit aus dem Jahre 1777 wurde von dem Diebe an den gleichfalls verhafteten Antiquar Radel für 150 RM. verkauft. Radel verkaufte die Uhr noch am selben Tag für 730 RM. und der Käufer brachte sie an einen Antiquar aus dem Rheinlande für 3500 RM. Eine sündliche idonare Vase von jenem Werte wurde von dem Diebe für 50 RM. an Radel und von diesem für 175 RM. weiterverkauft. Sie ging in kurzer Zeit durch elf verschiedene Hände, bis sie ein Bankier aus Süddeutschland für 4000 RM. erwarb. Der Dieb, der Sohn eines holländischen Beamten, war durch lieberliche Gesellschaft in Weidmühlenergeleiten gekommen.

Ein nächtlicher Landeintritt wurde in einem der drei Bauerngüter in Bobbinen verübt. Als Bobbiner Einwohner in der zwölften Stunde vom Brand einer Dresdener Unterhaltungsstätte heimkehrten, bemerkten sie vor dem Hofe des etwas abseits gelegenen Gutes drei Männer. Genötigt hatten sich bereits Eintritt in das Haus verübt. Es entwickelte sich ein regelrechter Kampf zwischen den Einbrechern und den Heimkehrenden, die in der Winderstube waren. So gelang es fünf Einbrechern, zu entkommen; nur ein junger Burche konnte festgehalten werden. Bei der abschließenden Lage Bobbinens war es nicht möglich, noch in der Nacht die Gendarmen zu holen. Die fünf Flüchtlinge kehrten aber bald darauf zurück und bereiteten, während die Einwohner im Schloße lagen, den Festgenommenen. Da dieser seinen Namen verweigert hatte, sind die Täter unbekannt, doch verriet man eine Spur, die nach Götting führt. Die Einbrecher hatten es, wie sich herausstellte, nur auf Lebensmittel abgesehen.

Werb. Am Dienstag morgen durchlief die Stadt Menningen die Kunde von einer furchtbaren Mordtat. In der Frühe gegen 7½ Uhr wurde die 40-jährige Hausfrau Hedder, 61 Jahre alt, in ihrer Küche ermordet aufgefunden. Die Tat muß früh zwischen 6½ und 7½ Uhr geschehen sein. Der Frau Hedder wurde mit einem Messer die Brust durchgeschnitten. Das Messer konnte bis jetzt noch nicht aufgefunden werden. Es besteht der Verdacht, daß ein der Hedder befreundeter Stallknecht die Tat verübt hat.

Der Hauptmann der Wälderekompanie. Seit zwei Jahren hält sich in den Wäldungen der Lüneburger Heide in Westpreußen ein fähigstlicher Soldat namens Kleinmüthig verborgen und führt hier ein kümmerliches Leben. Kleinmüthig, Kinaldini. Er verübt in einigen gelegenen Landgehöften, Korfhäusern verwegene Einbrüche, überfällt Personen und Raubzüge auf den Randorten und dergleichen. Gleich hinter ihm ein ganzes Heer von Gendarmen, Förkern, Korfgehöften und vertrieblich auch hinholt zu werden. Nach jeder Waldreise kehrt er Trostbriele an die interessierten Behörden und „erlaubt“ sie, „da derartige Dinge zu unterlassen, da er darin seinen Spott verübt“. Untergeordnet sind diese Schreiben mit „Der Hauptmann der Wälderekompanie“. Reichsdeutschlich hat der moderne Kinaldini auch auf Personen geschossen und einen Förker am Schenkel erheblich verletzt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er über Heftigkeit verliert. Die ihm bereitwillig Schußwunden bieten.

Ein Todesurteil aufgehoben. Der Kaufmann Sandmannmann Cohn aus Teit (Schlesien) der Ende vorigen Jahres in Schweden auf der Wäde der Unteroffizier Staude erstickt hat und zum Tode verurteilt wurde, ist, wie der Oberlandesliche Richter meldet, in der Berufungsbekanntmachung vom Oberkriegsgericht in Breslau zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Ein roter Tod. Ein in seinen Folgen furchtbare Streik entbrennend sich zwischen den auf der Wädegrube bei Neurede beschäftigten, noch jugendlichen Arbeitern Hübner und Hellmann. Im Verlauf eines gefährlichen Wirtschafschleiers schiedere Hübner einen Arbeiter in das Bett der Wäde. Zu nächsten Moment schon wurde Hellmann von dem Rollenband gefolgt, das ihm den Unterleib aufschnitt, so daß die Eingeweide hervorquollen. Der Unglückliche war nach wenigen Minuten ohne Leben.

Der Schützengraben als Gefährliche. Bei dem Vorrat in Teutmann stellte sich ein angestrichelter Feldkurat (Güterrichter Feldgeschütze), der ganz vorurteillos als solcher ausgehört war, vor und erbot sich, dem Vorrat während eines Urlaubes zu vertreten. Das Angebot wurde angenommen und der „Feldkurat“ übernahm seine Amtspflichten. Er las die Briefe, soll auch Briefe gelehrt haben und wohlge seine Trauung. Einiges Verdragen erreichte es so, daß die Antikhandlungen des neuen „Vorrats“ nicht ganz dem römisch-katholischen Ritus entsprachen, aber er gab an, er sei mit diesen Gebräuchen noch nicht recht vertraut, da er erst aus der griechisch-orientierten Kirche ausgetreten. Somit hätte sich der Herr Vorrat aber sehr wohl, er wurde überall ganz gelassen — lebendiger denn dem weiblichen Teil der Bevölkerung einer Nachbargemeinde, deren jüngere Jahrgänge er häufig mit ins Kino nahm. Der Gefährliche war auch ein trinkfreier Herr und das viel Geld, das er mit seiner Beherrschung verbrauchte, verbrachte er sich dadurch, daß er seine Gemeindemitglieder gehörig anpönte. Auch bei der Rückkehr des römischen Vorrats verstand der Herr Feldkurat und nahm dabei noch eine goldene Uhr seines Quartierhebers mit. Die Behörde unterließ nun die Suche, wobei sich zur nicht geringen Ueberraschung aller Beteiligten herausstellte, daß der Herr „Feldkurat“ ein fähigstlicher Schußwundereule war, der von seinem Erbhauptenteil in Wiesloch festlich geliebt wird.

Ein französisches Frachtboot gesunken. Petit Portiers meldet aus Rouen: Das Frachtboot Maine kam am 20. November 10 Kilometer vor Salen entseht. Das Schiff ging mit Mann und Maus unter; ein einziger Feiger wurde gerettet.

Dampferzusammenstoß. Homme Libre meldet aus London: Der französische Dampfer Plum III. sank infolge eines Zusammenstoßes mit einem anderen Dampfer. Plum III. gehörte der Societe Nationale des Affretements.

### Bücherehan.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 9. Heft vom 1. Band des 36. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes seien hier hervor: Rom und der deutsche Epistolat. Von Heinrich Cunow. — Theodor Mommsen und seine römische Geschichte. Von hundertfünf Gedächtnis (30. November). Von Edgar Steiner. — Die Geschichte einer Wohnungsmiet. Von H. Ellinger. — Eine unterirdische Industrie. Von S. Krüger. — Literarische Rundschau: Dr. M. Rademacher, Anarchismus und Handarbeit. Von Heinrich Cunow. Gottfr. Stöcker, Antirepudiere Familien. Von H. J. Gerhart Günter. Die englische Arbeiterpartei. Von ad. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Fernposten zum Preise von RM. 8,00 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 20 Pf. — Abonnementen stehen jederzeit zur Verfügung.

# Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/11. 17. R. R. A.

## zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 359), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1915 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 133 und 1917 S. 2537)\*, ferner — auf Grund des königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 20. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)\*\*) sowie der Bekanntmachung über Ausnahmestillsitz vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 601)\*\*\*) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in den Einkreuzungen abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unzuverlässiger Maß der Bekanntmachung zur Verhütung unzuverlässiger Gezebl. S. 603) unterlag werden.

- \*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu achtaufundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
  2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
  3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung § 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise betroffen ist, beiseitehört, beschädigt oder zerstört;
  4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
  5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
  6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betr. Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrag achtaufundert Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.
- In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe anordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterchied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.
- \*\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, bestraft:

**Artikel 1.**  
§ 3 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

- 1. Einteilung in die Werklasse.**  
Die Lederarten der laufenden Nummer 1 bis 8e einschließlich der Preislasse werden eingeteilt in Werklasse und diese wieder in Sortimente.  
Die Einteilung des Leders in Werklasse betrifft die Bemessung des Leders nach Gerbung und allgemeiner Bearbeitung.  
Werklasse A umfaßt nur Leder, dessen Gerbung, Richtung, Trocknung und allgemeine Beschaffenheit zu keinen wesentlichen schmerzhaften Veranlassungen Anlaß bietet. Leder, das diesen Anforderungen nicht entspricht, fällt unter die Werklasse B oder C.  
Werklasse B umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Werklasse A bereits nicht unwesentliche Mängel aufweist, a. B. unvollständige oder sonst fehlerhafte Gerbung oder mangelhafte Bearbeitung oder Zurechtung.  
Werklasse C umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Werklasse A grobe Mängel aufweist, die es für die Verwendung auf seinem hauptsächlichsten Verwendungsbereich als nicht geeignet erscheinen lassen, aber noch seine Verwertung zur Anfertigung oder Ausbesserung bestimmter einzelner Gegenstände aus Leder gestatten.

1. ....
  2. wer unbillig einen beschlagnahmten Gegenstand beiseitehört, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst über ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
  3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
  4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- \*)\*) Wer vorläufig die Rückkunft, zu der er aufgrund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder missichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorläufig die Einstufung in die Werklasse, Preise oder Geldstrafen über die Beschäftigung oder Unternehmung der Betriebs-einrichtungen oder Räume verheimlicht, oder wer vorläufig die vorgeschriebenen Vorräte einrichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verheimlicht worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterchied, ob sie dem Ausführungsstellen gehören oder nicht.
- Wer schuldhaft die Rückkunft, zu der er aufgrund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, oder wer schuldhaft die vorgeschriebenen Vorräte einrichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark bestraft.

Leder, das seiner Beschaffenheit nach nicht mehr unter die Werklasse C zu rechnen ist, muß entsprechend niedriger bemerkt werden.  
Der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums bleibt es vorbehalten, Richtlinien zu veröffentlichen, aus denen weitere Einzelheiten für die Einteilung des Leders in die Werklasse sich ergeben.  
Mängel der Rohware, wie Schnitte, Engeringe, Naufstellen u. dergl., sowie vereinzelte, örtliche Schäden des Leders sind ohne Einfluß auf die Einteilung in die Werklasse. Die bedingten die Einteilung des Leders in die Sortimente.  
Sortiment I umfaßt nur Leder, das keine oder nur ganz unbedeutende örtliche Schäden aufweist.  
Sortiment II umfaßt Leder mit leichteren, Sortiment III Leder mit starken Schäden.  
Es vermindert sich der Grundpreis für Sortiment II (leichtere Schäden) um 5 v. H. bei den unter lste. Nr. 3 und 4, um 3 v. H. bei den übrigen in Werklasse eingeteilten Lederarten;  
für Sortiment III (starke Schäden) um 10 v. H. bei den unter lste. Nr. 3 und 4, um 6 v. H. bei den übrigen in Werklasse eingeteilten Lederarten.  
Bei der Berechnung ist von der Werklasse auszugehen, in die das betreffende Stück gehört.  
§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

**§ 4.**  
**Mengenfestsetzung und Zahlungsbedingungen.**  
a) Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Beim Verkauf von Lederhersteller ist nachgehend das Gewicht des Leders in dem getrockneten Zustande. Gut getrocknet ist ein Leder, das bei normaler Aufbewahrung nicht an Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt in jedem Falle Leder, das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1,5 v. H. an Gewicht verliert. Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgelegt sind, hat die Preisberechnung nach Quadratmeter-Maßnahmen (dem tatsächlichen Flächenmaß in Quadratmeter) zu erfolgen. Aus der Rechnung muß die Art (lste. Nummer der Preislasse), die Werklasse, das Sortiment oder die Sorte ersichtlich sein.  
**Artikel 2.**  
Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.  
Wilhelmshaven, den 1. Dezember 1917.

Der Festungskommandant

# Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1680/10. 17 R. R. A.

## zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. R. A., vom 31. Dezember 1915, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne.

Vom 1. Dezember 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 4 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 20. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

**Artikel 1.**  
§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne, vom 31. Dezember 1915 — W. I. 761/12. 15 R. R. A. — erhält folgende Fassung:

- \*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu achtaufundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, bestraft:
1. ....
  2. wer unbillig einen beschlagnahmten Gegenstand beiseitehört, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst über ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
  3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
  4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**§ 4.**  
**Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.**

- Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:
1. von den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Strickgarne alle Ruppen, Schleifen (Koopgarne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pfanzlichen Fasern hergestellten Fäden gemischt sind;
  2. von den im § 2 unter B aufgeführten Strickgarne
    - a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen;
    - b) 80 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sowie die nach Absatz dieser 80 vom Hundert verbleibende Menge, falls diese nicht mehr als 5 Rkg. beträgt.

Diese Ausnahmen von dem Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2 näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

a) die Gegenstände, welche in Ziffer 2 dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe aus weiterhin

wirlich festgehalten werden;  
b) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2 dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird als der ansetzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis zuzüglich 12 vom Hundert.

Wer trotz dieser Vorrichtungen die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Entziehung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der im § 2 unter B näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie sich am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

**Artikel II.**  
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.  
Wilhelmshaven, 1. Dezember 1917.

Der Festungskommandant



# Nachtragsbekanntmachung

Nr. 1001/11. 17. A 10

## zu der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure.

### Vom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Verlagerungsstand vom 4. Juni 1914, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Wänera auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend die Verlagerung vom 11. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1915 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 259), ferner — auf Grund des Königlichen Kriegsmittelgesetzes — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgütern in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376\*\*) sowie der Bekanntmachung über Kaufverpflichtung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604\*\*\*) mit dem Vermerk zur allgemeinen Kenntnis, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhinderung ungewisser Verboten vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) unterlag werden.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages aufzuredet, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzielet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung §§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise betroffen ist, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Erfüllung eines der zum Abbruch Beschloß zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in dem Falle der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag schätzungsweise den Wert, so ist auf ihn zu erkennen. Am Abse mildernden Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 oder 2 kann neben der Strafe anwesend werden, daß die Räumlichkeiten an Stellen des Beschlagnahmens bekanntgemacht sind; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verheimlicht, verkauft oder sonst über ein anderes Veräußerungs- oder Gewerbeobjekt über ihn abspricht;
  2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
  3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;
  4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- \*)\*) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtig oder unvollständige Angaben macht, oder wer wesentlich die Ermittlung in die Angelegenheit über Verschleissänder oder die Beschlagnahme und Unterbrechung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorläufig die vorgeschriebenen Vorge-

Artikel 1.  
§ 13 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 erhält die folgende Fassung:

§ 13.  
Freizugschlüsse für Verpackung und Versand von Salzsäure.  
A. Bestimmungen für Erzeuger und Niederverkäufer von Salzsäure.

1. Verpackung in Topfwagen.

a) Bei Stellung des Wagens durch den Verkäufer darf eine Wagenmitte von nicht mehr als 50 Pf. für je 100 Kilo, verbleibendes Säuregewicht berechnet werden. Der Wagen ist spätestens am dem, dem Anfragssteller auf der Station des Bestimmungsortes folgenden Werktage zu entleeren und zurückzulassen. Für jeden Tag Verzögerung in der Ablieferung darf dem Empfänger eine 7 Pf. für den Wagen nicht überschreitende Gebühr berechnet werden. Die Berechnung weiterer Gebühren, wie für die Zulassung und dergl., ist nicht zulässig.

b) Bei Stellung des Wagens durch den Säureempfänger ist die Berechnung von Gebühren, wie für Zulassung u. dergl., nicht zulässig. Der vom Säureempfänger gestellte Wagen ist spätestens am zweiten Werktag nach Eingang zu füllen und abzuliefern. Für jeden Tag Verzögerung in der Ablieferung darf dem Verkäufer eine 7 Pf. für den Wagen nicht überschreitende Gebühr berechnet werden.

2. Lieferung in Korbfässern.

a) Werden Korbfässer durch den Verkäufer leihweise gestellt, so darf eine Mietgebühr von nicht mehr als 1,75 Pf. des Stücks für jeden angefangenen Zeitraum von 2 Monaten, vom Tage des Bestandes bis zum Tage der Rückkehr zum Säureverkäufer gerechnet, außerdem eine Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pf. für je 100 Kilo Säuregewicht berechnet werden.

b) Bei fälliger Ueberlösung der zur Verpackung der Säure dienenden Fässer an den Säureempfänger darf der Verkäufer außer einer Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pf. für je 100 Kilo Säuregewicht berechnen:

- für jede ganze (1/2) Handlensfußflosche von rund 75 Kilo Fassungsvermögen nicht mehr als 10,50 Pf. für das Stück,
  - für jede ganze (1/2) Weidenkorbflosche von rund 70 Kilo Fassungsvermögen nicht mehr als 7,50 Pf. für das Stück,
  - für jede halbe (1/4) Weidenkorbflosche mit einem Fassungsvermögen bis zu 40 Kilo (Dempohal) nicht mehr als 9 Pf. für das Stück.
- Für Fässer mit eingeschlossenem Stülpel darf ein Zuschlag von höchstens 1,50 Pf. für das Stück zu vorstehenden Preisen berechnet werden.
- Wird Rückgabe der Fässer an den Verkäufer vereinbart, so darf der Unterschied zwischen dem

höher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anfragssteller gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Vorgehensrichtlinien oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

Verkaufspreise und dem Rücknahmepreise der Fässer nicht mehr betragen, als die Mietgebühr nach 2a für die vom Säureempfänger beanpruchte Gebrauchszeit betragen haben würde.

c) Bei frachtfreier Zulassung der Fässer durch den Säureempfänger darf nur eine Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pf. für je 100 Kilo Säuregewicht berechnet werden.

B. Bestimmungen für Niederverkäufer von Salzsäure (Händler).

1. Hat der Verkäufer, welcher nicht gleichzeitig Hersteller ist (Niederverkäufer), die Säure aus Topfwagen selbst auf Fässer abgefüllt, so darf er außer den Zuschlägen nach Absatz A2 einen weiteren Zuschlag von nicht mehr als 50 Pf. für je 100 Kilo Säuregewicht berechnen.

2. Bei Lieferung von Salzsäure der Reinheitsgrade 1, 2, 3 des § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure, in kleineren Mengen als 5000 Kilo, unmittelbar von der Erzeugeranstalt freier Station des Bestimmungsortes oder frei Schiff Bestimmungsort, darf der Niederverkäufer seinem Abnehmer einen Zuschlag von nicht mehr als 3 Pf. für je 100 Kilo Säuregewicht über die im § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 und im vorhergehenden Abschnitt A vorstehenden Höchstpreise und Zuschläge hinaus berechnen.

3. Liefert der Verkäufer, welcher nicht gleichzeitig Hersteller ist (Niederverkäufer), Salzsäure der Reinheitsgrade 1, 2, 3 des § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 in kleineren Mengen als 5000 Kilo, vom eigenen Lager, so darf er für je 100 Kilo Säuregewicht über die im § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 und in den Abschnitten A und B 1 vorstehenden Höchstpreise und Zuschläge hinaus einen allgemeinen Zuschlag von höchstens 3 Pf. berechnen, ferner einen besonderen Zuschlag von:

a) höchstens 3 Pf. bei Lieferung frachtfrei Haus des Säureempfängers unter Einschluß der Uebernahme der Brunnensahrt und gegebenenfalls der Abholung der entleerten Verpackung,

b) höchstens 4 Pf. bei Lieferung freier Station des Bestimmungsortes oder frei Schiff Bestimmungsort.

4. Bei Lieferung von chemisch reiner Salzsäure vom Reinheitsgrade 1 des § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 in kleineren Mengen als 5000 Kilo, darf der Niederverkäufer einen Zuschlag von höchstens 10 n. d. über die im § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 und in den Abschnitten A und B 1 vorstehenden Preisen und Zuschläge hinaus, ferner die ihm tatsächlich erwachsenen Kosten an Fracht und Mollgeld in Rechnung stellen.

5. Kleinverkauf. Beim Verkauf von Salzsäure aller Reinheitsgrade in Mengen, welche 5 Kilo nicht überschreiten, darf der Niederverkäufer die ihm bis zur Lieferung auf sein Lager erwachsenen Kosten, soweit sie den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 und den vorhergehenden Vorschriften entsprechen, zusätzlich 10 Pf. für jedes angefangene Kilogramm Säure berechnen.

Artikel 2.  
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, 1. Dezember 1917.

## Der Festungscommandant

### Bekanntmachung.

#### Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Holz und Breitete.

Die meldepflichtigen gewerblichen Verbraucher mit einem monatlichen Verbrauch von 10 Tonnen (1 Tonne = 1000 Kilogr.) — 20 Zentner) und darüber können die

#### Dezember-Meldearten

bei der Preisfestsetzung, Preis-Preisrichtlinie S. 20, abholen. Die rechtzeitige Abholung liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, da die Meldearten von den Inhabern in der Zeit vom 1. bis 5. Dezember den zuständigen Stellen vorgelegt sein müssen. Der Preis für 4 gesammelte Meldearten beträgt 15 Pf.

Wilhelmshaven, den 28. November 1917.

#### Städtisches Lebensmittelamt.

Christofelstraße.

#### Hauschlachtungen.

Die Preisangabe für die Preis-Preisrichtlinie S. 20, abholen. Die rechtzeitige Abholung liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, da die Meldearten von den Inhabern in der Zeit vom 1. bis 5. Dezember den zuständigen Stellen vorgelegt sein müssen. Der Preis für 4 gesammelte Meldearten beträgt 15 Pf.

Wilhelmshaven, den 28. November 1917.

#### Städtisches Lebensmittelamt.

### Bekanntmachung.

In der Woche vom 3. Dezember bis einschließlich 8. Dezember d. J. lassen wir durch die hiesigen Geschäfte auf Abschnitt 10 des Beschlagnahmestandes verkaufen:

1/2 Pfund Marmelade

zum Preise von 1 Mk. das Pfund,

ab Dienstag auf Abschnitt 114;

1/2 Pfund Kaffee-Erfaß

zu verschiedenen Preisen,

ab Mittwoch auf Abschnitt 115;

1/2 Pfund Nudeln

zum Preise von 64 Pf. das Pfund,

ab Donnerstag auf Abschnitt 116;

1/2 Pfund Dörrengemüse

zum Preise von 2,50 Pf. das Pfund.

Wilhelmshaven, den 30. November 1917.

#### Der Magistrat.

Artikel.

#### Hauschlachtungen.

Gemäß Anordnung des Landes-Herzogtums vom 3. d. M. haben Schweinehälften, die in den nächsten Wochen, längstens bis zum 1. März 1918 ihren Preisbedarf durch Hauschlachtung von Schweinen decken wollen, die sich bei den ihnen hierfür im Rathaus gemeinsamen Schweine unserer hiesigen Lebensmittel-

### Bekanntmachung.

am Eingang haben. Die Preis-Preisrichtlinie S. 20, abholen. Die rechtzeitige Abholung liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, da die Meldearten von den Inhabern in der Zeit vom 1. bis 5. Dezember den zuständigen Stellen vorgelegt sein müssen. Der Preis für 4 gesammelte Meldearten beträgt 15 Pf.

#### Städtisches Lebensmittelamt.

Christofelstraße.

#### Städtisches Lebensmittelamt.

Christofelstraße.

#### Städtisches Lebensmittelamt.

Christofelstraße.

#### Städtisches Lebensmittelamt.

Christofelstraße.

#### Städtisches Lebensmittelamt.

Christofelstraße.

#### Städtisches Lebensmittelamt.

Christofelstraße.

#### Städtisches Lebensmittelamt.

Christofelstraße.

#### Städtisches Lebensmittelamt.

Christofelstraße.

#### Städtisches Lebensmittelamt.

Christofelstraße.

### Kanarienhähne

prima Sänger, empfiehlt Straß Zoolog. Handlung Wilhelmshavener Straße 5.

#### Gebrannte Möbel

faule und taugliche um.

W. Roth, W'badenerstr. 86.

#### Gebrannte Möbel

faule und taugliche um.

W. Roth, W'badenerstr. 86.

#### Gebrannte Möbel

faule und taugliche um.

W. Roth, W'badenerstr. 86.

#### Gebrannte Möbel

faule und taugliche um.

W. Roth, W'badenerstr. 86.

#### Gebrannte Möbel

faule und taugliche um.

W. Roth, W'badenerstr. 86.

#### Gebrannte Möbel

faule und taugliche um.

W. Roth, W'badenerstr. 86.

#### Gebrannte Möbel

faule und taugliche um.

W. Roth, W'badenerstr. 86.

#### Gebrannte Möbel

faule und taugliche um.

W. Roth, W'badenerstr. 86.

#### Gebrannte Möbel

faule und taugliche um.

W. Roth, W'badenerstr. 86.

#### Gebrannte Möbel

faule und taugliche um.

W. Roth, W'badenerstr. 86.



# Verhalten bei Luftangriffen.

Besten Schutz gegen Nachtangriffe und Pflicht jedes Bürgers ist dauernde Verdunkelung aller Fenster!

## Beim Angriff:

1. Ruhe und Besonnenheit! Keine Hast!
2. Ins Freie wirkende Röhren löschen oder voll abblenden! Vorbeleuchtung bereithalten! Vorsicht mit Gas!
3. Hauseingänge für Schutzsuchende zugänglich machen!
4. Aufenhaltung im Freien, an Fenstern und Türen geschlossen!
5. Dachgehäuse verlossen! Schutz unter und hinter massiven Mauern suchen! (Zentraler) Keine größeren Ansammlungen in einzelnen Räumen! Auch nicht im Keller!
6. Im Freien hinlegen, in Vertiefungen, Gräben!
7. Fußwege halten! Pferde am nächsten Baum oder Pfahl anbinden, Deckung suchen!
8. Straßenbahn halten! Aussteigen, Deckung suchen!
9. Bei geplochten und nicht geplochten Bomben Räume und Plätze in weitem Umkreise sofort verlassen und streng meiden! Wegen Explosions- und schwerer Gasvergiftungsgefahr! Nicht anrühren! Sofort nächster Polizei melden!
10. Beschmutzen des Körpers und der Kleidung mit Flüssigkeiten von Bomben vermeiden!
11. Einatmen von Gasen vermeiden! Atem anhalten! Feuchtes Tuch vor Mund und Nase!
12. Bei eingetretener Gas sofort ins Freie bringen und Arzt holen! Wenn nötig, künstliche Atmung! Ärztliche Hilfe stellt auf Ansuchen Garnisonarzt (Fernruf: Postamt 1044).
13. Verwundete und Tote löst Garnisonarzt auf Verlangen abholen (Fernruf: Postamt 1044). Zahl der Anwesenden, Straße, Hausnummer angeben und ob bereits ärztliche Hilfe zur Stelle!
14. Auch nach dem Angriff keine Ansammlungen und kein unnützes Geschwätz!
15. Ferengedächtnis während und unmittelbar nach einem Fliegerangriff nur in Brand-, Unglücksfällen, bei lebensgefährlicher Erkrankung! Gemäch für Verbindung ist nicht gegeben! Nächste Militär- oder Polizeiwache aufsuchen!
16. Feuermelde nur für wirkliche Brandfälle benutzen! Sturmläuten der Kirchenglocken und Alarmschlagen der Spielleute oder Kanonenschüsse bedeuten unmittelbare Gefahr.

Wilhelmshaven, den 24. September 1917.

## Der Festungskommandant.

### Bekanntmachung.

Die Hebung der Einkommen- und Vermögenssteuer, der Gemeinde- und Kreissteuer, der evangel. und luthol. Kirchensteuer vom Einkommen für das erste Halbjahr 1917/18 findet bei der Beste 1 V und V (Stadtteil Soyens) und VI (Stadtteil Reunde) in der Stadtkammer, Bismarckstraße 156, Zimmer 1, vormittags von 8 1/2 bis 1 Uhr wie folgt statt:

Bezirk IV und V:	
Für die Buchstaben A-G	Montag, den 3. Dezbr. 1917
.. H-K	Dienstag .. 4. ..
.. L-N	Mittwoch .. 5. ..
.. O-R	Donnerstag .. 6. ..
.. S-U	Freitag .. 7. ..
.. V-Z	Sonnabend .. 8. ..

Bezirk VI:	
Für die Buchstaben A-G	Montag, den 10. Dezbr. 1917
.. H-K	Dienstag .. 11. ..
.. L-N	Mittwoch .. 12. ..
.. O-R	Donnerstag .. 13. ..
.. S-U	Freitag .. 14. ..
.. V-Z	Sonnabend .. 15. ..

Nach Ablauf dieser Tage wird die Liste geschlossen und das Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet. Zahlungen vom Beginn der Hebungstage sind gestattet. Weiter in der kann Zahlung auch durch Überweisung unter Angabe der Seriennummer auf unser Bankkonto bei der Rühringer Sparkasse, Oldenburgischen Landesbank, Oldenburgischen Spar- und Leihbank, Deutschen Nationalbank in Wilhelmshaven, sowie bei der Post auf „Postkontos 5546 Hannover“ erfolgen. Bei Vollzahlungen sind mit dem Steuerbetrag bis zu 25 Mk. 5 Pfg., über 25 Mk. 10 Pfg. Gebühren einzurechnen.  
Rühringen, den 1. Dezember 1917. 5120

### Stadtmagistrat.

Dr. Kellnerhoff.

### Bekanntmachung.

Es wird im Laufe der Weihnachtsferien der jetzt gültigen Lebensmittelkarte, demnach bis 20. Dezember 1917, gegen gleichzeitige Abgabe des Bestell- und Bezugsabschnittes Nr. 17

## 1/2 Pfund Käse

in den Verkaufsstellen der Volkerei Reunde abzugeben.  
Rühringen, den 1. Dezember 1917. 5127

### Kriegsverorgungsamt.



## Verkauf.

### 5 kleine ländliche Besitzungen

**Ein- und Zweifamilienhäuser** mit schönen Gärten und Gemüsegärten, im Preise von 6-10 000 Mk., 10 Minuten vom Bahnhof Rühringen entfernt, sind unter Aufsicht gültigen Besichtigungen zu verkaufen, auch kann in nächster Nähe Land gegeben werden. Ferner liegt eine kleine Landfläche in Größe von reichlich 3 ha in bester Bonität zum Verkauf.  
Rühringen, den 1. 1919

Fr. Büsing  
Holteweg b. Nafede.

### Höhere Handelsschule.

Altehrwürdige Anstalt. Gründlichste Ausbildung in kurzer Zeit. Beginn eines neuen Kurses in allen kaufmännischen Fächern nach Stenographie, Schreib- und Sprachlehre. Ummeldungen im Herbst. Hof (E. Rath) u. Willestr. 20.

W. Spierer.

Liefero

## Zöpfe

von 8.50 Mk. an aus garantiert reinem Naturhaar und Naturfarben. Manverlangung kostenlos Preisliste. Haarprobe einsenden.

Hirschfeld  
Varel i. O.,  
Drostenstrasse 1.

## Schlacken

hat ungenügend abgesehen  
Gaswerk Wilhelmshaven.

## Jubiläum der Reformation 1917/18.

Alle evangelischen Mitbürger unserer beiden Städte werden zum Besuch der folgenden Vortragsreihe eingeladen:

1. Montag, den 10. Dezember, abends 8.15 Uhr, **Pfarrkirchenrat Dr. Zickmann** aus Oldenburg: „Die Reformation und die religiös-ethischen Kräfte des deutschen Volkes“.
2. Montag, den 7. Januar, abends 8.15 Uhr, **Studienanwaltsdirektor Professor Dr. Werten** aus Wilhelmshaven: „Die Reformation und die Entfaltung des deutschen Denkens“.
3. Montag, den 28. Januar, abends 8.15 Uhr, **Dr. Otto Modik** aus Rühringen: „Die Reformation und der deutsche Staat“.
4. Montag, den 18. Februar, abends 8.15 Uhr, **Pfarrer Gogarten** aus Stolteufel: „Die Reformation und der laulär Denker“.
5. Montag, den 11. März, abends 8.15 Uhr, **Rechtsanwalt, Direktor Worsfeld** aus Rühringen: „Die Reformation und die deutsche Dichtung“.

Karten für eine Person zu 3 Mk. und Familienkarten zu 5 Mk. berechtigen zum Besuch der ganzen Vortragsreihe und können bei den Buchhandlungen von **Lehrer und Buchhändler** sowie in den beiden Kantor Pfarrhäusern entnommen werden. Es können auch für den Besuch einzelner Vorträge Karten zu 1 Mk. geist werden. — Für die Vorzüge ist der Sitzungslokal des Rathauses an der Wilhelmshavener Straße vom Rühringer Stadtmagistrat freundlichst zur Verfügung gestellt worden.  
Rühringen, den 30. November 1917.  
**Der Kirchenrat von Vant.**  
Jbbelen, Vant.  
5110j

## Siebethsburger Hof

Jeden Mittwoch und Sonntag:  
**Streichkonzert!**  
Es ladet freundlichst ein **W. Reinken.**

## Ev. Lehrerinnenseminar zu Neuenburg.

Aufnahme April 1918. Anmeldung bis zum 28. Dezbr. Bewerberinnen aus Grossherz. Oldenburg haben bei der Aufnahme den Vorzug. Aufnahme-Bedingungen von **Direktor Bernhard Gebrecht.**

## Vortrags-Ortsgruppe

Wilhelmshaven-Rühringen.

## Großer Vortrag

in **Zickers Konzert- und Ballhaus, Rühringen, Wilhelmshavener Straße**  
am **Freitag, 7. Dezember, abends 8 1/2 Uhr.**  
Referent: Herr Pastor **Emil Felden, Bremen.**

## Der Krieg und die überhäuften Welt.

Glaube, Unglaube, Überglaube, Tisch- und -Kloppel, das Medium, die Wünschelrute, der Spiritismus und die Theosophie, die spiritistischen Weltanschauungen, Kometen, Gebirge und Theopatrie, Wahnträume, Weissagungen und Vorhersagen, besonders über den Weltkrieg; Was dem Tode?

Karten sind im Vorausverkauf erhältlich bei: **Lehrer Nachf.,** Buchhandlung, Roonstraße 104, und **Kleinere & Jägerstrasse**, Ecke Wäfer- und Bismarckstraße.  
**Speyerstr. Nr. 1.50, Saal Nr. 1.00, Galerie Nr. 0.50.**  
An der Abendkasse: (5069)  
**Speyerstr. Nr. 2.00, Saal Nr. 1.25, Galerie Nr. 0.75.**

## Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von Rühringen zur Kenntnis, daß ich am 7. Dezember mein

## Schlachtereigenschaft

wieder eröffne und bitte meine alte wertvolle Kundenschaft, mein Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen.  
Rundfleisch liegt zur gefälligen Entgegung von Montag ab aus Hochachtungswill

**H. Bergmann**  
5124 Rühringen, Poststraße 8.

## Zu verkaufen

**Jünglingsgarderobe**  
1 Stegelmütze, 1 Wappenstein, 1 Kasse, verschiedene Hüte, 11 Schulmäntel, 10 Spielzeug, 10 Hosen, 10 Schloß, 5 pt.

## Tücht. Mädchen,

vv. Ausbildung od. Tagelöhnerin gesucht **Kaiserstr. 14 L.**

**Tücht. ordentl. Mädchen** für den Haushalt sucht zum 15. Dezember  
**Janßen, Bismarckstr. 77. p.**

# Adler

Theater 4897  
**Gallipiel Carl Jagen**  
mit seiner erstklassigen Operetten-Besetzung

Heute Sonntag:  
**2 Vorstellungen 2**  
Nachm. 3 1/2 Uhr u. Abends 8 Uhr

In beiden Vorstellungen **Der Schläger Berlin-Hamburg!**  
**Neu! Neu!**

## Der Liebesonkel.

Operettenposse in 3 Akten

## Siebethsburger Heim

Jeden Sonntag 3 Uhr  
**Preis-Skat!!**  
Es ladet ein **Paul Tautz**

Jeden Sonntag  
**Großer Preisstaf.**  
Anfang pünktlich 3 Uhr. Hierzu ladet freundlichst ein **G. Timm**  
5116j Wenzstr. 35.

## Groß-Preisstaf

„Rühringer Hof“  
D. Jaden.  
Preise: Fette Säbner und Raminchen. 5133

## Bolks-Theater

Woldemar Enger  
in  
**Meine Tante - Deine Tante**  
und  
**Der Kabarettentel.**

Ab Montag  
**Der ledige Ehemann.**  
Es wandt in drei Akten v. Hartlein.

## Obere Räume:

**Barclay's "Niedermaus"**  
das vorzüglichste  
Angebot und ge-  
wählteste Kufenbrot.  
Eintritt 30 Pfennig, nach  
10 Uhr 20 Pfennig.

## : Zu den :

**dier Jahreszeiten**  
Bismarckstr. 78.  
Vorname Lokal am Platz.

## Täglich großes Konzert

der **Trioler-Gesellschaft**  
„Wiederhall“ (6 Damen u.  
2 Herren.)  
Auskunft von Mündener  
und Bremer Bienen. Gut-  
gegründete Verein.  
Um zahlreichem Besuch bitten  
**G. Adem. C. Hermanns.**

## Nebenverdienst

für die Werbung von  
Lefern für unsere Zeitschrift  
„Die Erde“ suchen wir auf  
sofort eine

## geeignete Kraft

Auch Mitwirkende wollen  
lich werden. 5125  
**Frieden-Berlag Ad. Helm.**  
Güntherstr. 10.

## Monteure

für den ganzen u. halben Tag.  
**Anton Binarich, Nachfolger**  
Börsenstraße.

## Schneider

für Ausbesserungen und Auf-  
bügeln gesucht.  
**Witwenberufungsstelle**  
Wilhelmshaven.  
Friedrichsplatz 3.